

Baudienststelle:

Kreis Höxter
Der Landrat
Abteilung Straßen
Moltkestraße 12
37671 Höxter

Baubeschreibung

und

Technische Vertragsbedingungen

Bezeichnung der Bauleistung:

Grundhafte Erneuerung der K 44, Abs. 5

Stadtgebiet Beverungen
zwischen den Ortsteilen Dalhausen und Tietelsen

Station 1+250 bis 1+950
Station 3+250 bis 5+550

Inhalt:

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung
2. Angaben zur Baustelle
3. Angaben zur Ausführung
4. Ausführungsunterlagen
5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und sonstige Regelwerke
6. Anhang
7. Anlagen

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

1.1 Auszuführende Leistungen

Straßenbau

Art und Umfang

Bei den vom Kreis Höxter ausgeschriebenen Leistungen handelt es sich um die grundhafte Erneuerung der Kreisstraße 44 im Sinne einer Deckenerneuerung bzw. Asphaltverstärkung in zwei Bauabschnitten. Dabei ist je Bauabschnitt eine unterschiedliche Sanierungsart vorgesehen.

BA 1: Deckschicht fräsen und Neuaufbau Trag- und Deckschicht auf Armierungsgitter

BA 2: Profilierung mit Tragschicht und Neuaufbau Binder- und Deckschicht auf Armierungsgitter

Massen:

ca.	5.700 m ²	Asphaltbefestigung in Fahrbahn und (Feld-)Zufahrten fräsen
ca.	17.600 m ²	Asphaltdeckschicht neu herstellen Fahrbahn
ca.	13.200 m ²	Asphaltbinderschicht neu herstellen Fahrbahn (<i>nur BA 2</i>)
ca.	2.400 to	Asphalttragschicht zur Profilierung in Fahrbahn und (Feld-)Zufahrten
ca.	17.600 m ²	Armierungsgitter liefern und verlegen
ca.	1.300 m	Beton-Signalsteine zur Bankettbefestigung liefern und verlegen
ca.	1.500 to	Bankettbaustoff liefern und einbauen
ca.	10.700 m	Fahrbahnmarkierung herstellen
ca.	25 m	Erneuerung eines Querdurchlasses DN 600 StB (<i>BA 2</i>)
ca.	80 m	Erneuerung Schutzplanken

Beim Einbau der Asphaltschichten ist auf eine ausreichende Querneigung zur Abführung des anfallenden Oberflächenwassers zu achten.

Ortslage

Kreis Höxter, Stadtgebiet Beverungen, Ortsteile Dalhausen und Tietelsen

1.2 Mindestanforderungen an Nebenangebote

Als Mindestanforderungen an Nebenangebote gelten die in der Baubeschreibung und Anlage zur Baubeschreibung aufgeführten Bedingungen und Technischen Regelwerke.

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Straßen- bzw. Baukilometer

Abschnitt 1: ca. Station 1+250 bis 1+950, nächster Ort Dalhausen

Abschnitt 2: ca. Station 3+250 bis 5+550, nächster Ort Tietelsen, Bustollen

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Bei öffentlichen Verkehrswegen, soweit sie für Verkehrsumleitungen benutzt werden sollen, ist, auch wenn dies nur für sehr kurze Umleitungszeiten erfolgt, immer Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde herzustellen.

2.3 Zugänge, Zufahrten zur Baustelle

Die Genehmigung zur Benutzung von klassifizierten Straßen und Wegen hat der Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten vom jeweiligen Baulastträger selbst einzuholen. Durch die Nutzung auftretende Schäden an diesen Wegen hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten zu beseitigen.

Die für den Straßenbau unmittelbar benötigten Flächen werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Klassifizierte Straßen sind im Rahmen der Widmung und der verkehrsbehördlichen Vorschriften zu benutzen. Beschränkungen im Gemeingebrauch berechtigen nicht zu Nachforderungen.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Beschaffung von Wasser sowie die Möglichkeit des Stromanschlusses und die Entsorgung von Abwasser ist Angelegenheit des Auftragnehmers.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Plätze für Baustelleneinrichtung

Plätze für die Baustelleneinrichtung stehen nur im Bereich des im Eigentum des Auftraggebers stehenden Straßengeländes zur Verfügung.

Lagerplätze

Lager- und Arbeitsplätze stehen nur im Bereich des im Eigentum des Auftraggebers stehenden Straßengeländes zur Verfügung. Es ist Sache des Auftragnehmers darüber hinaus für die erforderlichen Lager- und Arbeitsplätze zu sorgen.

Von sämtlichen in Anspruch genommenen Flächen sind vom Auftragnehmer dem Auftraggeber am Schluss der Baumaßnahme unaufgefordert Freistellungserklärungen der Eigentümer oder Pächter vorzulegen.

2.6 Gewässer

Sämtliche Leistungen sind so auszuführen oder abzusichern, dass jede Verunreinigung von Gewässern sowie die Einleitung von Schweb- und Sinkstoffen unterbleibt und schattenspendende Gehölze am Gewässerrand im Baustellenbereich nicht entfernt werden. Die Gewässerränder und das Gewässerbett dürfen nicht befahren werden.

Der Wasserstand von Stillgewässern darf baubedingt weder absinken noch langfristig ansteigen.

Der AN hat sicherzustellen, dass durch die Bauausführung keine Verschmutzung der Umgebung (Gewässer, Böden, Grundwasser u.ä.) und der anliegenden Grundstücke durch Bau- und Betriebsstoffe und andere Materialien eintritt.

2.7 Baugrundverhältnisse

Straßenbefestigungen (im Mittel)

siehe Bohrkernanalyse der Roxeler Ing.-Gesellschaft vom 01.06.2026

siehe Auswertung Bankettbaustoffe der Firma Agrolab vom 18.05.2026

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen R SBB, Ausgabe 2023, inkl. Änderungen von März 2025 sind insbesondere hinsichtlich der Schadensminimierung bei Bodenauftrag und Bodenabtrag zu beachten.

Auf einen Bodenauftrag im Wurzelbereich sollte generell verzichtet werden. Bei unvermeidlichem Bodenauftrag im Wurzelbereich ist ein Mindestabstand vom Stamm einzuhalten und es sind weitergehende Maßnahmen vorzusehen.

Bei Bodenabtrag ist der Wurzelbereich auszusparen. Ist der Bodenabtrag unvermeidbar, so sind geeignete Maßnahmen vorzusehen.

2.9 Anlagen im Baubereich

Leitungen

Bei Arbeiten im Erdreich sind zuvor Auskünfte über die Lage von Erdkabeln, Ver- und Entsorgungseinrichtungen jeder Art von den zuständigen Versorgungsträgern als Nebenleistung einzuholen.

Erdgashochdruckleitung:

Im ausgewiesenen Baubereich der K 44 in Höhe der Station 5+400 quert die Erdgashochdruckleitung, die im Eigentum der Westnetz GmbH steht. **Vor Beginn jeglicher Bauarbeiten im Schutzstreifenbereich (je 3,0 m beidseitig der Leitung) und in der Nähe der Erdgashochdruckleitung hat eine Abstimmung mit dem anlagenverantwortlichen Meister, Herr Schülting zu erfolgen (Rufnummer 02191/102 8116 – 265).** Das Lagern von Bauelementen, schwertransportablen Materialien, Mutterboden oder sonstigem Bodenabtrag ist in dem Schutzstreifenbereich nicht gestattet. Das Befahren der Erdgashochdruckleitungen mit Raupen oder Kettenfahrzeugen oder sonstigen Lastkraftwagen und Abräummaschinen ist bei unbefestigten Oberflächen ohne die Zustimmung der Westnetz GmbH nicht erlaubt. Zuwegungen und Überfahrten sind für die Befahrung mit Transport- und Hebefahrzeugen (= 12 to Achslast) zu ertüchtigen bzw. durch geeignete Maßnahmen (z. B. Baggermatratzen, bewehrte Betonplatten o. ä.) zu sichern.

2.10 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Straßenverkehr

Es wird darauf hingewiesen, dass während der gesamten Bauzeit die Zugänge und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken freizuhalten und provisorisch anzuschließen sind.

Fahrbahnanrampungen sind sicher und verkehrsgerecht auszubilden. Wenn nicht gesondert angegeben, erfolgt eine besondere Vergütung nicht.

Anlieger- sowie land- und forstwirtschaftlicher Verkehr ist weitestgehend aufrecht zu erhalten. Absprachen mit den Betroffenen sind direkt durch den AN zu treffen. Der AG ist hierüber zu informieren.

Für das Grundstück Am Hesseberg 9 ist der Lieferbetrieb im Zwei-Tages-Rhythmus aufrecht zu erhalten. Dazu ist eine weitere Abschnittsbildung (Tagesnaht) so vorzusehen, dass der Milchbetrieb in Abstimmung mit den Eigentümern gewährleistet wird.

Darüber hinaus hat eine enge Abstimmung mit den Anwohnern im Bereich Bustollen sowie mit den weiteren Einzelbetrieben/ Höfen gemäß beigefügter Übersichtskarte hinsichtlich der Zufahrts- und Nutzungsmöglichkeiten zu erfolgen. Bei Bedarf sind weitere Unterabschnitte einzukalkulieren.

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), der Straßen- und Wegegesetze der Länder (StrWG), der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschrift zur StVO sowie die "Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen" (ZTV-SA) und die „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA) sind zu beachten.

Das Lagern von Geräten, Material und dergl. in den Seitenräumen neben den unter Verkehr liegenden Strecken ist nicht gestattet.

Aufrechterhaltung des Verkehrs

Die Kosten für die gesamte Verkehrssicherung sind in die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzurechnen.

Verkehrssicherung:

Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung der Fahrbahn mit weitestgehender Aufrechterhaltung des Anlieger- und landwirtschaftlichen Verkehrs. Die Sperrung ist mind. 12 Arbeitstage vor Einrichtung dem Auftraggeber anzukündigen, damit die von der Vollsperrung betroffenen Verkehrsteilnehmer, rechtzeitig durch die örtliche Presse benachrichtigt werden können. Örtliche Absprachen mit den direkten Anliegern sind direkt vom AN zu veranlassen.

3.2 Bauablauf

Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten

Die Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten bleibt überwiegend dem AN überlassen. Sie ist mit dem AG abzustimmen.

Zeitliche Beschränkungen

Die geplante Bauzeit für die Maßnahme beträgt insgesamt maximal 12 Wochen und soll möglichst noch in 2026 umgesetzt werden. Die Bauabschnitte sind nacheinander abzuwickeln. Als endgültiger Fertigstellungstermin ist der 30.06.2027 festgelegt. Bei Ausführung der Gesamt- oder Teilleistung in 2026 muss eine Verkehrsfreigabe nach Herstellung der Deckschicht vor dem Wintereinbruch gewährleistet sein. Eine Befahrung der Trag- oder Binderschicht über den Winter wird seitens des AG nicht akzeptiert. Dies ist bei der Bauablaufplanung zwingend zu berücksichtigen.

Ausgenommen davon sind Markierungsarbeiten, die ggf. nachgelagert im Frühjahr 2027 erfolgen können.

Zusammenwirken mit anderen Unternehmern

Im Auftrag der Stadtwerke Beverungen sind ca. in Höhe der Station 4+100 ein Leerrohr DN 200 für die Wasserleitung sowie ein Leerrohr DN 100 für das Steuerkabel mit zu verlegen. **Die Stadtwerke Beverungen, Herr Scholle wird sich kurzfristig nach Auftragsvergabe mit der ausführenden Firma in Verbindung setzen.**

3.3 Wasserhaltung

Die sorgfältige Entwässerung der Baustelle und das Abführen des Niederschlagswassers in jeder Bauphase ist Sache des AN und wird nicht gesondert vergütet. Auf ein Vorhandensein eines ausreichenden Längs- und Quergefälles des jeweiligen Arbeitsplans ist ebenfalls zu achten.

3.4 Stoffe, Bauteile

Die Eignung der vom Auftragnehmer zu liefernden Baustoffe ist dem Auftraggeber nachzuweisen.

Die Nachweise der bautechnischen sowie umweltrechtlichen Eignung aller Materialien (z. B. Eignungsprüfungszeugnisse, Eignungsnachweise, Zulassungen usw.), insbesondere der Erdbaustoffe, hat der Auftragnehmer spätestens 2 Wochen vor Einbau der Materialien vorzulegen, sofern nichts anderes festgelegt ist.

Sämtliche auszubauende Stoffe wie Asphaltschichten und Schichten ohne Bindemittel sowie hydraulisch gebundene Schichten, Abbruch von Bauwerken, Durchlässen, Rohrleitungen, Befestigungen aus Gräben, Böschungsrinnen aus Beton- und Natursteinmaterial sind einer fachgerechten Verwertung zuzuführen.

3.4.1 Gesteinskörnungen

Die im Oberbau vorgesehenen Gesteinskörnungen müssen den TL Gestein-StB entsprechen. Die Baustoffgemische für Schichten ohne Bindemittel müssen den TL SoB-StB entsprechen und gemäß den TL G SoB-StB güteüberwacht sein.

Bei der Verwendung von RC-Gemischen in Schichten ohne Bindemittel ist zusätzlich die Umweltverträglichkeit nachzuweisen.

3.4.2 Bindemittel

Bitumenhaltige Bindemittel

Zur Herstellung der Asphaltschichten ist ein zweckmäßiges Bindemittel gemäß Tabellen 3- 15 der TL Asphalt-StB 26 zu verwenden, hier jeweils das Bitumenpaar [50/70 // 50/80 VL] für Asphalttrag-, Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht.

Polymermodifiziertes Bitumen ist nur in Sonderfällen auf Anordnung des AG einzubauen.

Sofern Asphaltbinder unter Verwendung von Ausbauasphalt hergestellt werden soll und hierfür ein Bindemittel außerhalb der TL Bitumen-StB 25 verwendet wird, sind die von den Lieferbedingungen abweichenden Kenndaten des Bindemittels im Eignungsnachweis anzugeben. Diese Kenndaten werden dann anstelle der entsprechenden Kenndaten der TL Bitumen-StB 25 Vertragsbestandteil. Für das im Rahmen der Kontrollprüfungen rückgewonnene Bindemittel gelten die entsprechenden Anforderungen an das gemäß TL Bitumen-StB 25 ursprünglich vorgesehene Bindemittel.

Zusätze

Bei Verwendung stabilisierender Zusätze zum Bindemittel sind die Hinweise des Herstellers zu beachten.

3.4.3 Schichten aus frostunempfindlichem Material/Frostschutzschichten

Schichten aus frostunempfindlichem Material oder Frostschutzschichten müssen den ZTV SoB-StB und die zugehörigen Baustoffe und Baustoffgemische den TL SoB-StB, Tabelle 1, Kategorie UF 3 entsprechen. Der Feinanteil kleiner 0,063 mm darf jedoch in der fertigen Schicht 5 M.-% nicht überschreiten.

Sofern Boden zur Auffüllung gleichzeitig zur Herstellung von Schichten aus frostunempfindlichem Material verwendet werden soll, muss dieser die Anforderungen der TL SoB-StB erfüllen und einer Güteüberwachung gemäß TL G SoB-StB unterliegen.

3.4.4 Schottertragschichten

Schottertragschichten müssen den ZTV SoB-StB und die zugehörigen Baustoffe und Baustoffgemische den TL SoB-StB entsprechen. Bei Schottertragschichten zwischen Einfassungen muss der Verdichtungsgrad mindestens $D_{pT} = 100 \%$ betragen.

3.4.5 Asphaltbefestigung

Asphalttragschichten

Asphalttragschichten müssen den ZTV Asphalt-StB 26 und das Asphaltmischgut den TL Asphalt-StB 26 entsprechen.

Asphaltbinderschichten

Asphaltbinderschichten müssen den ZTV Asphalt-StB 26 und das Asphaltmischgut den TL Asphalt-StB 26 entsprechen.

Asphaltdeckschichten

Asphaltdeckschichten müssen den ZTV Asphalt-StB 26 und das Asphaltmischgut den TL Asphalt-StB 26 entsprechen.

Abstumpfungsmaßnahmen bei Walzasphaltdeckschichten

Als Abstreumaterial ist bitumenumhülltes Material mit einer Lieferkörnung 1/3 und PSV-Wert ≥ 48 und einer Abstreumenge von 1,0 kg/m² zu verwenden.

Schichtenverbund

Zur Erzielung eines guten und dauerhaften Verbundes zwischen den einzelnen Asphaltlagen und -schichten ist die Unterlage zu reinigen und mit Bitumenemulsion gemäß der Leistungsbeschreibung nach der TL BE-StB mit einem Rampenspritzgerät anzuspülen. Die ZTV Asphalt-StB 26 ist zu beachten.

Nähte und Anschlüsse

Nähte und Anschlüsse in den Asphaltsschichten der Fahrbahn bzw. die gegebenenfalls durch die Einbauverhältnisse bedingten Nähte wie z. B. bei halbseitigem Fertigen der Fahrbahn, sind gemäß ZTV Asphalt-StB 26 auszuführen. Die Nahtbehandlung ist mit Polymermodifiziertem Bitumen 25/55-55 A auszuführen. Die Eignung des Bindemittels ist dem Auftraggeber nachzuweisen.

Vor Einbau der Asphaltsschichten müssen alle Vorarbeiten, wie z. B. Anschlüsse fräsen, Anspülen der Unterlage und Fugenreinigung beendet sein.

Randausbildung

Die Ränder von Asphaltsschichten sind abzuböschern, sofern keine Randeinfassungen vorhanden sind. Die ZTV Asphalt-StB 26 ist zu beachten.

Die Flankenflächen an den freiliegenden, höher liegenden Rändern der Schichten sind vollständig mit Polymermodifiziertem Bitumen 25/55-55 A abzudichten.

3.5 Abfälle

Während der gesamten Baumaßnahme ist die Müllentsorgung durch die Baufirma sicherzustellen, insofern Grundstücke in nicht anfahrbaren Abschnitten liegen. Der Aufwand ist in der entsprechenden Leistungsposition einzukalkulieren.

3.6 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

Die Vermessungsarbeiten gelten als Nebenleistung und werden nicht gesondert vergütet.

Alle weiteren, baubegleitenden Messungen hat der AN eigenverantwortlich durchzuführen.

Vermessungstechnische Arbeiten gemäß ZTV-Verm und ZTV-K.

3.7 Prüfungen

Eignungsnachweise

Für alle bitumenhaltigen Stoffe, d. h. auch für bitumenhaltige Voranstriche, Deckaufstriche, Klebe- und Vergussmassen sowie alle anderen zur Abdichtung benötigten Baustoffe ist vor dem Einbau die Eignung nachzuweisen.

Eigenüberwachungsprüfungen

Bei der Eigenüberwachungsprüfung gemäß ZTV Asphalt-StB 26 kann der Auftragnehmer den Nachweis der Anfangsgriffigkeit der Walzasphaltdeckschichten durch Messungen oder durch Erstellen einer Arbeitsanleitung mit Soll-Vorgaben und deren Prüfung führen.

Beabsichtigt der Auftragnehmer den Nachweis nicht durch Messungen zu führen, dann hat er in einer Arbeitsanleitung das Arbeitsverfahren für die einzusetzenden Geräte und die Arbeitsweise beim Einbau, bei der Verdichtung und für die Bearbeitung der Oberfläche festzulegen.

Die hieraus abzuleitenden Soll-Vorgaben beim Einbau und nach dem Einbau sind festzulegen und dem Auftraggeber vorzulegen. Arbeitsanleitung und Soll-Vorgaben werden Bestandteil der Eigenüberwachungsprüfung. Das Einhalten der Soll-Vorgaben ist zu dokumentieren und die Ergebnisse dem Auftraggeber vorzulegen. Die Arbeitsanleitung und die Soll-Vorgaben sind anhand der Ergebnisse der Griffigkeitsmessungen der Kontrollprüfungen zu bewerten.

Kontrollprüfungen

Die Kontrollprüfungen werden vom Auftraggeber im erforderlichen Umfang durchgeführt. Verantwortlich ist hierfür die Örtliche Bauüberwachung des Auftraggebers.

Nach Aufforderung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer Proben aller zur Verwendung kommenden Baustoffe zu Kontrollprüfungen bzw. Identitätsprüfungen zu entnehmen. Der Auftragnehmer hat dies zu ermöglichen und dazu eventuell erforderliche Hilfskräfte, Hilfsmittel für Probenahme und Versand der Proben sowie Stoffe zu stellen. Diese Leistung wird gesondert vergütet.

Der Umfang der erforderlichen Prüfungen ergibt sich aus dem anzuwendenden Technischen Regelwerk.

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

Pläne

Umleitungs- und Beschilderungskonzept je Bauabschnitt

Ausbauquerschnitt

Übersichtslagepläne je Bauabschnitt

Gutachten

Chemische Untersuchung von Straßenbaustoffen auf PAK und RuK der Firma Roxeler

Baugrunduntersuchung des Bankett- und Bodenmaterials der Firma Agrolab

4.2 Vom Auftragnehmer zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Bauzeitenplan

Nach Auftragserteilung ist vom AN umgehend ein verbindlicher Bauzeitenplan vorzulegen.

In dem Bauzeitenplan werden während der Baudurchführung die IST-Leistungen den SOLL-Leistungen gegenübergestellt.

Bautagesberichte

Der AN ist verpflichtet, Bautagesberichte zu führen und davon dem AG eine Durchschrift zu übergeben.

Die Bautagesberichte müssen die Angaben enthalten, die für die Ausführung oder Abrechnung des Vertrages von Bedeutung sein können, z.B. über Wetter, Temperatur, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Zahl und Art der auf der Baustelle eingesetzten Großgeräte, den wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs), bestimmte Arten der Ausführung oder Abrechnung, besondere Abnahmen, Unterbrechung der Ausführung einschl. kürzerer Unterbrechung der Arbeitszeit mit Angabe von Gründen, Unfälle, Behinderungen und sonstige Vorkommnisse.

Die Bautagesberichte sind dem AG jeweils nach Ablauf einer Kalenderwoche zu übergeben bzw. unaufgefordert zu übersenden.

Mengennachweise

Als Nachweis des Baustoffverbrauchs sind dem AG sämtliche Liefer- und Wiegescheine im Original auszuhändigen.

5. Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und sonstige Regelwerke

Es gelten die aktuellen, zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Regelwerke, Normen und Merkblätter

5.1 Geltende Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

ZTV E-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau

ZTV Ew-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau

ZTV SoB-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau

ZTV Asphalt-StB 26 Teil 1 und 2 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt

ZTV A-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen)

ZTV Fug-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen inkl. Mit ARS 15/2025 geänderten Anhang A

ZTV LW Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege

ZTV La-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau

ZTV-M Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen

ZTV-SA Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen

ZTV Verm-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau

5.2 Geltende sonstige Technische Vertragsbedingungen und vertragliche Hinweise

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 1 VOB/B sind DIN-Normen als anerkannte Regeln der Technik zu beachten

DIN EN 58/2012 Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel – Probenahme Bitumenhaltiger Bindemittel

TL AG-StB Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat

TL Bitumen-StB Technische Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymer-modifizierte Bitumen

TL VBit-StB Technische Lieferbedingungen für gebrauchsfertige Viskositätsveränderte Bitumen

TL Sbit-StB Technische Lieferbedingungen für Sonderbindemittel und Zubereitungen auf Bitumenbasis

TL BE-StB Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen

TL Fug-StB Technische Lieferbedingungen für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen und Technische Prüf-vorschriften für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen (TP Fug-StB)

TL Gestein-StB Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau

TL Asphalt-StB Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbe-festigungen

TL SoB-StB Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau

TL G SoB-StB Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil: Güteüberwachung

TL Geok E-StB Technische Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaues

TP Asphalt-StB Technischen Prüfvorschriften für Asphalt

TP Gestein-StB Technischen Prüfvorschriften für Gesteinskörnungen im Straßenbau

TP Griff-StB (SKM) Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessung im Straßenbau – Teil: Seitenkraft-verfahren SKM

TP Eben – Berührende Messungen Technische Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf Fahr-bahnoberflächen in Längs- und Querrichtung- Teil: Berührende Messungen

TP D-StB Technische Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau

RStO Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen

RuA-StB Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von mineralischen Ersatzbaustoffen im Stra-ßenbau

RuVA-StB Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau mit den Erläuterungen zu den Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestand-teilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau

REwS Richtlinien für die Entwässerung von Straßen

R SBB Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen

RiStWag Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten

RLW Richtlinien für den ländlichen Wegebau, ab Abschnitt 5

RLW Teil 1: Richtlinie für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege

RPS Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme

RSA Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen

HVA B-StB Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

5.3 Zu beachtende Merkblätter:

Merkblatt über die Wiederverwertung von mineralischen Baustoffen als Recycling-Baustoffe im Straßen-bau (**M RC**)

Merkblatt für die Verdichtung des Untergrundes und Unterbaues im Straßenbau

Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues (**M Geok E-StB**)

Hinweise für das Fräsen von Asphaltbefestigungen und Befestigungen mit teer-/pechtypischen Bestand-teilen (**H FA**),

Merkblatt für die Wiederverwendung von Asphalt (**M WA**)

Merkblatt für den Baugriffiger Asphaltdeckschichten (**M BgA**)

Merkblatt für das Verdichten von Asphalt (**M VA**)

Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeits-stellen an Straßen (**M VAS**)

Merkblatt für Asphaltdeckschichten aus Offenporigem Asphalt (**M OPA**)

Merkblatt für den Bau Kompakter Asphaltbefestigungen (**M KA**)

Merkblatt für die Verwertung von pechhaltigen Straßenausbaustoffen und von Asphaltgranulat in bitumen-gebundenen Tragschichten durch Kaltaufbereitung in Mischanlagen (**M VB-K**)

6. Anhang

Zusammenstellung der wichtigsten Technischen Regelwerke für die Herstellung, den Einbau und die Prüfung von Asphalt in Verkehrsflächen

Es gelten die aktuellen, zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Regelwerke, Normen und Merkblätter

1. Übergreifende Regelwerke

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
 - Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen – DIN 1960 – (VOB/A)
 - Teil B: Allgemeine Vertragsbed. für die Ausführung von Bauleistungen – DIN 1961
 - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbed. für Bauleistungen (ATV):
- ATV
 - DIN 18299 9.12 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
 - DIN 18300 9.12 Erdarbeiten
 - DIN 18315 9.12 Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten ohne Bindemittel
 - DIN 18317 9.12 Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten aus Asphalt
- Zusätzliche Vertragsbed. für die Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (ZVB/E-StB)
- Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO)
- Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen mit Asphaltdeckschicht (RDO Asphalt)
- Arbeitspapier zur Dimensionierung von Verkehrsflächenbefestigungen Reihe B: Berechnungsmodelle, Teil 3: Methode der finiten Elemente und Randelemente bei der Dimensionierung
- Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien)
- Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen (Ortsdurchfahrtenrichtlinien – ODR)
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)
- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL)
- Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA)
- Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW)
- Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden
- Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS)
- Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV)
- Arbeitspapier zur Messung und Beurteilung von Reifen/Fahrbahngeräuschen
- Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (V BUS)
- Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag)
- Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS)
 - Teil: Entwässerung (RAS-Ew) mit den RAS-Ew-Bemessungshilfen auf CD-ROM
- Hinweise zur Versickerung von Niederschlagswasser im Straßenraum
- Allgemeine Technische Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien (ATB-BeStra)
- Merkblatt für die Kontrolle und Wartung von Sickeranlagen
- Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau (RAP Stra)
- Grundsätze zur Berücksichtigung technischer und statistischer Gegebenheiten bei der Festlegung und bei der Überprüfung und Erfüllung von Anforderungen in Technischen Regelwerken
- Grundsätze für die Gestaltung ländlicher Wege bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen
- Erschließungswirtschaft – Leitfaden für Konzeption, Bau, Betrieb und Erhaltung von Erschließungsanlagen
- Technische Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau (TP D-StB)
- Richtlinien für straßenbautechnische Untersuchungsstrecken
- Technische Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung
 - Teil: Berührende Messungen (TP Eben – Berührende Messungen)
 - Teil: Berührungslose Messungen (TP Eben – Berührungslose Messungen)

- Hinweise zur Prüfung der UVP-Pflicht von Bundesfernstraßenvorhaben
- Hinweise zur Strukturierung einer Rahmenarchitektur für Intelligente Verkehrssysteme (IVS) in Deutschland – Notwendigkeit und Methodik
- Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)
- Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (E SAB)
- Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen (E EMI)
- Sicherheit im Labor, Mitteilungen und Anregungen von Mitgliedern des Arbeitskreises Laboratoriumstechnik
- Begriffsbestimmungen, – Teil: Straßenbautechnik
- Vergaberecht für öffentliche Aufträge – Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB)
- Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB)
- Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Lieferungen und Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA L-StB)
- Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS)
- Merkblatt für die Behandlung von Böden und Baustoffen mit Bindemitteln zur Reduzierung der Eluierbarkeit umweltrelevanter Inhaltsstoffe
- Merkblatt über Straßenbau auf wenig tragfähigem Untergrund
- Merkblatt über Stützkonstruktionen aus stahlbewehrten Erdkörpern (M SASE)
- Gefahrgutvorschriften für alle Verkehrsträger. Richtlinien, Bekanntmachungen und Erläuterungen zu den Vorschriften. Deutscher Bundes-Verlag.
- Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen (RBBau)
- Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen – Straßen-Kreuzungsrichtlinien (StraKR) – in der aktuellen Fassung
- Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes, ausgenommen Maßnahmen der Straßen- und Wasserbauverwaltungen (VHB), komplett mit Ordner und CD-ROM
- Vergabe- und Vertragsordnung (VOL), – Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A)
- Zusätzliche Vertragsbed. für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – im Straßen- und Brückenbau (ZVB (VOL)-StB)
- Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau, Teil: Messverfahren SKM – TP Griff-StB (SKM)
Teil: Messverfahren SRT – TP Griff-StB (SRT)
- Arbeitsanleitung für Griffigkeitsmessungen mit dem SRM
- Arbeitsanleitung für Griffigkeitsmessungen mit dem LFC-Messverfahren (Grip Tester)
- Merkblatt zur Bewertung der Straßengriffigkeit bei Nässe (M B Griff)
- Empfehlungen für die Gestaltung von Lärmschutzanlagen an Straßen
- Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR)
- Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden
- Beschleunigung und Verzögerung im Straßenbau. Referate des Forschungsseminars der Uni des Saarlandes und des AA „Straßenrecht“ der FGSV
- Merkblatt für die Ausführung von Verkehrsflächen in Gleisbereichen von Straßenbahnen
- Hinweise zur Anwendung geotechnischer und geophysikalischer Messverfahren im Straßenbau (H Geo-Mess)
- Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen
- Arbeitspapier Aufbau und Betrieb von Winterdienstzentralen
- Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren, Ausgabe 2006, FGSV-Nr. 242
- Merkblatt zur Umweltverträglichkeitsstudie in der Straßenplanung (M UWS)
- Hinweise zum Straßenbau in Erdfallgebieten

2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien

- Zus. Techn. Vertragsbed. und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTV E-StB)
- Zus. Techn. Vertragsbed. und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (ZTV Ew-StB)

- Zus. Techn. Vertragsbed. und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (ZTV SoB-StB)
- Zus. Techn. Vertragsbed. und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (ZTV Asphalt-StB)
- Zus. Techn. Vertragsbed. und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)
 - Teil 1: Allgemeines
 - Abschnitt 1: Grundsätzliches
 - Abschnitt 2: Technische Bearbeitung
 - Abschnitt 3: Prüfungen während der Ausführung
 - Teil 6: Bauwerksausstattung
 - Abschnitt 1: Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus einer Bitumen-Schweißbahn
 - Abschnitt 2: Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen
 - Abschnitt 4: Brückenbeläge auf Stahl mit einem Dichtungssystem
 - Abschnitt 5: Reaktionsharzgebundene Dünnbeläge auf Stahl
 - Abschnitt 7: Fahrbahnübergänge aus Asphalt
 - Teil 9: Anhang
 - Abschnitt 1: Lärmschutzwände
- Zus. Techn. Vertragsbed. und Richtlinien für das Herstellen von Brückenbelägen auf Beton, Teil 3: Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff (ZTV-BEL-B Teil 3),
- Zus. Techn. Vertragsbed. und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Asphaltbauweisen (ZTV BEA-StB)
- Zus. Techn. Vertragsbed. und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen – Betonbauweisen (ZTV BEB-StB)
- Zus. Techn. Vertragsbed. und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A-StB)
- Zus. Techn. Vertragsbed. und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege (ZTV LW)
- Zus. Techn. Vertragsbed. und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (ZTV Pflaster-StB)
- Zus. Techn. Vertragsbed. und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen (ZTV Fug-StB)
- Zus. Techn. Vertragsbed. und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA)
- Zus. Techn. Vertragsbed. und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau (ZTV La-StB)
- Zus. Techn. Vertragsbed. und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen (ZTV-Lsw)

3. Gesteinskörnungen

- Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau (RuA-StB)
- Merkblatt über die Wiederverwertung von mineralischen Baustoffen als Recycling-Baustoffe im Straßenbau, (M RC)
- Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen – Teil 1: Regelbauweise (Ungebundene Ausführung – M FP1)
- Arbeitspapier – Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung
- Merkblatt über die Verwendung von Kraftwerksnebenprodukten im Straßenbau (M KNP)
- Merkblatt über die Verwendung mineralischer Baustoffe aus Bergbautätigkeiten im Straßen- und Erdbau
- Merkblatt über die Verwendung von Hüttensand in Frostschutz- und Schottertragschichten
- Merkblatt über die Verwendung von Eisenhüttenschlacken im Straßenbau
- Merkblatt über die Verwendung von Hüttenmineralstoffgemischen, sekundärmetallurgischen Schlacken sowie Edelstahlschlacken im Straßenbau
- Merkblatt über die Verwendung von Metallhüttenschlacken im Straßenbau
- Merkblatt über die Verwendung von Gießereireststoffen im Straßenbau
- Merkblatt über die Verwendung von Hausmüllverbrennungsasche im Straßenbau (M HMVA)
- Merkblatt über die Verwendung von Lavaschlacke im Straßen- und Wegebau (M Ls)
- Arbeitspapier – Mechanisches Verhalten von Tragschichten ohne Bindemittel in Befestigungen für Verkehrsflächen
- Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau (TL Gestein-StB)
- Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (TL SoB-StB)
- Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil: Güteüberwachung (TL G SoB-StB)
- Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen

- und Einfassungen (TL Pflaster-StB)
- Technische Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus (TL BuB E-StB)
- Merkblatt über Bauweisen für technische Sicherungsmaßnahmen beim Einsatz von Böden und Baustoffen mit umweltrelevanten Inhaltsstoffen im Erdbau (M TSE)
- Technische Prüfvorschriften für Gesteinskörnungen im Straßenbau (TP Gestein-StB)